



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr. Zl. 18.055/3-4-1995

XIX. GP.-NR
 244 /AB
 1995 -02- 1 6
 195 /B

ANFRAGEBEANTWORTUNG
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Renoldner, Freundinnen und Freunde vom
 16.12.1994, Zl. 195/J-NR/1994 "Nahverkehrsverbund Tirol"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wieweit sind die Verhandlungen über einen Nahverkehrsverbund in Nordtirol gediehen?"

Wann rechnen Sie mit einem verbindlichen Beginn?"

Der Grund- und Finanzierungsvertrag zwischen Bund und Land Tirol ist weitgehend ausverhandelt. Beim Leistungsvertrag mit den Verkehrsunternehmen gibt es noch offene Punkte, vor allem was eine eventuelle Erfolgsbeteiligung der Unternehmen anbelangt.

Ein verbindlicher Termin kann derzeit noch nicht von uns genannt werden.

Zu Frage 3:

"Welche Auswirkungen auf die Fahrpreise wird der Verkehrsverbund haben? Wird es einen einheitlichen Zonentarif für alle Linien geben?"

Die Planungen am Verkehrsverbund sehen einen Tarif nach dem Tarifgruppenmodell vor, der nach Expertenmeinung für den ländlichen Raum besser geeignet erscheint. Es soll jedoch auch dabei einen einheitlichen Tarif zwischen Schiene und Bus und damit freie Verkehrsmittelwahl geben.

Zu Frage 4:

"In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen mit den privaten Krafftahrlinien? Werden Sie dem Nationalrat vorschlagen, das Krafftahrliniengesetz abzuändern?"

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand werden voraussichtlich 20 private Kraft-

fahrlinienunternehmen am Verbund teilnehmen.

Durch die Teilnahme Österreichs am EWR und den Beitritt Österreichs zur EU war eine Anpassung des österreichischen Kraftfahrlinienrechtes erforderlich. Diese erfolgte mit BGBl.Nr. 128/93, BGBl.Nr. 904/1994 sowie BGBl.Nr. 889/1994.

Weitergehende Änderungen befinden sich in Vorbereitung.

Zu Frage 5:

"Was wird sich seitens der bundeseigenen Verkehrsbetriebe ändern?"

Durch die gewählte Verbundlösung sollte es künftig besser möglich sein, Verkehrsleistungen zeitlich und örtlich zu verschieben.

An der Eigentümerstruktur der Verkehrsunternehmen wird sich durch den Verbund nichts ändern.

Zu Frage 6:

"Erwägen Sie in diesem Zusammenhang den Bau der Reschen-Bahn?"

Nein.

Zu Frage 7:

"Welche Situation ergibt sich für die Erhaltung der Außerferner-Bahn und anderer Tiroler Nebenlinien?"

Die Außerfernbahn soll wie alle anderen Linien der ÖBB in den Verkehrsverbund Tirol integriert werden.

Zur Erhaltung der Außerfernbahn wurde eine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene mit Vertretern des Landes Tirol, der ÖBB sowie der Post geschaffen. Das Land formuliert gemeinsam mit den ÖBB und der Post die Betriebsvarianten, die Verkehrsunternehmen arbeiten dann die einzelnen Angebote aus. Gleichzeitig mit den Betriebsvarianten werden auch die erforderlichen Infrastrukturkosten für die einzelnen Modelle erarbeitet.

Nach Fertigstellung dieser Betriebsvarianten wäre durch das Land Tirol auf Grund seiner Fahrplanwünsche ein Vertrag über Verkehrsdienste mit den ÖBB abzuschließen. Über die dadurch allfällig notwendig werdenden Infrastrukturmaßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten sind danach privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Bund und Land auszuverhandeln.

Wien, am 10. Februar 1995

Der Bundesminister

